

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 113/2022
---	------------------------

Betreff:

Anregung nach § 21 Kreisordnung NRW; Beitragsfreiheit für Angebote der Kindertagesbetreuung

Beratungsfolge	Termin
Kreistag Berichterstattung: Brigitte Klausmeier	10.06.2022

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die Anregung nach § 21 KrO NRW zur Kenntnis.

Erläuterungen:

1. Inhalt der Anregung

Zur Entlastung der Familien angesichts steigender Lebenshaltungskosten fordern die Petenten „Petition Familien entlasten – beitragsfreie Kinderbetreuung“ - Beitragsfreiheit für alle Kinder in Betreuungsangeboten ab sofort im Kreis Warendorf.

Inhalt und Begründung der Anregung kann der Anlage 1 entnommen werden.

2. Stellungnahme der Verwaltung

Grundlage für die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und des Angebotes der Förderung von Kindern in der Kindertagespflege ist die Kindergarten-Beitragssatzung sowie die Kindertagespflege-Beitragssatzung des Kreises Warendorf.

Zum Stichtag 31.12.2021 wurden 6.256 Kinder in Kita betreut; hiervon wurden für 2.509 Kinder Elternbeiträge gezahlt = 40 %.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zum Haushaltsjahr 2021 wurde die Verwaltung durch Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien in seiner Sitzung am 01.02.2021 beauftragt, mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden in Gespräche über die finanziellen Folgen der Veränderung der Einkommensgruppen bei der Erhebung von Elternbeiträgen für die Kitabetreuung weiterhin unter Berücksichtigung noch sozialverträglicher Kriterien zu treten, mit dem Ziel, die Elternbeiträge zu harmonisieren.

Der Kreistag des Kreises Warendorf hat am 17.12.2021 einstimmig die neue Elternbeitragssatzung, die am 01.08.2022 in Kraft tritt, beschlossen. Dem ging ein enger Abstimmungsprozess mit allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden, auch denen mit eigenem Jugendamt, voraus.

Mit der neuen Elternbeitragssatzung wird für viele Familien eine Absenkung der Beiträge erreicht. Zudem werden die Kita-Beiträge im Bereich des Kreisjugendamtes einheitlicher und gerechter gestaltet.

Die Städte Ahlen, Beckum und Oelde setzen die Elternbeiträge in eigener Zuständigkeit fest, da sie ein eigenes Jugendamt haben.

In Nordrhein-Westfalen wird ein Teil der Kindertagesbetreuung aus Elternbeiträgen finanziert. Diese Beiträge sind aber landesweit nicht einheitlich. Die Beitragsstruktur ist in allen Jugendämtern unterschiedlich. Die Kreise und kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt können entscheiden, in welcher Höhe sie Elternbeiträge erheben.

Das Land geht davon aus, dass 16,4 % der Betriebskosten durch Elternbeiträge gedeckt werden sollen. Das Elternbeitragsaufkommen beläuft sich im Kreis Warendorf auf rund 13,7 % der Betriebskosten. Die Elternbeiträge sind also niedriger als vom Land angenommen.

Die Finanzierungslücke wird im Rahmen der Jugendamtsumlage von den zehn Städten und Gemeinden übernommen, die zum Jugendamt des Kreises Warendorf gehören.

In NRW gibt es kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte mit eigenem Jugendamt, die auf die Erhebung von Elternbeiträgen ganz verzichten oder nur einen sehr geringen

Anteil der Betriebskosten über Elternbeiträge gegenfinanzieren. Dort müssen andere Finanzierungsmittel, z.B. Steuereinnahmen, zur Verfügung gestellt werden, mit denen die „Ertragsausfälle“ bei den Elternbeiträgen kompensiert werden.

Bei den Kreisen erfolgt die Finanzierung etwaiger Unterdeckungen über die Erhebung von Umlagen, die von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden aufzubringen sind. Letztendlich schlägt sich damit eine Unterdeckung durch den Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen auf die Finanzsituation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden nieder.

Für das Haushaltsjahr 2022 teilen sich die Elternbeiträge wie folgt auf:

Elternbeiträge Kita 6.090 T€

Elternbeiträge Kindertagespflege 780 T€

Der vollständige Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen hätte zur Folge, dass Ertragsausfälle in einer Größenordnung von insgesamt 6.870 T€ über die Jugendamtsumlage zu finanzieren wären.

Die OGS Beiträge werden von den Städten und Gemeinden als Schulträger per Satzung festgesetzt. Für den Kreis Warendorf wären bei einer Beitragsfreiheit die OGS-Beiträge der Astrid-Lindgren-Schule i.H.v. 31,2 T€ über die allgemeine Kreisumlage gegen zu finanzieren.

Anlagen:

Petition Elternbeiträge

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat